

656 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (431 der Beilagen): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik

Mit dem vorliegenden Notenwechsel erfolgte eine weitere Gleichstellung von akademischen Graden zwischen Österreich und Italien entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen der gemäß Artikel 16 des österreichisch-italienischen Kulturabkommens eingesetzten Expertenkommission.

Auf Grund des vorliegenden Notenwechsels werden weitere 27 akademische Grade zwischen den beiden Ländern anerkannt, sodaß künftighin 58 akademische Grade gleichgestellt sein werden.

Durch den vorliegenden Notenwechsel werden bundesgesetzliche Vorschriften berührt. Das im Notenwechsel enthaltene Abkommen bedarf daher als gesetzändernder Staatsvertrag der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in sei-

ner Sitzung am 31. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Doktor Ermacora und Ing. Scheibengraf sowie der Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Notenwechsels zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG. zur Erfüllung des im Notenwechsel enthaltenen Abkommens für nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (431 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 31. Jänner 1973

Dr. Blenk
Berichterstatte

Radinger
Obmann